

## Preisblatt

„Allgemeiner Tarif“

Fernwärmeversorgung Netz 2 Lützelsachsen-Ebene

Gültig ab 1. Januar 2025



### Verbrauchspreis für Wärmelieferungen

|                 |
|-----------------|
| Verbrauchspreis |
|-----------------|

### Gültig vom 01.01.2025 bis 30.06.2025

|            | Netto | Brutto* |
|------------|-------|---------|
| Cent / kWh | 9,35  | 11,13   |

### Grundpreis für Wärmelieferungen

|   |
|---|
| Grundpreis bis 10 kW Anschlussleistung                      |
| Grundpreis für jedes weitere kW bis 50 kW Anschlussleistung |
| Grundpreis für jedes weitere kW ab 50 kW Anschlussleistung  |

### Gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

|                   | Netto | Brutto* |
|-------------------|-------|---------|
| Euro / Monat      | 49,40 | 58,79   |
| Euro / kW / Monat | 4,94  | 5,88    |
| Euro / kW / Monat | 4,15  | 4,94    |

\* Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gelten die jeweils gültigen „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V“.

### Pauschalen:

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim GmbH werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

#### Zu 7.4 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Verzug, § 27 AVB Fernwärme V):

|                             |      |       |
|-----------------------------|------|-------|
| Mahnung                     | Euro | 4,00  |
| Nachinkasso / Direktinkasso | Euro | 25,00 |

#### Zu 7.6 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Abrechnung, § 24 Absatz 1 Satz 2 AVB Fernwärme V):

|  |                      |      |
|--|----------------------|------|
| monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung | Euro / je Abrechnung | 5,88 |
|--|----------------------|------|

#### Zu 4.2 und 8 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 33 AVB Fernwärme V):

|  |      |              |
|--|------|--------------|
| Unterbrechung der Versorgung                                   | Euro | 25,00        |
| Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrungen               | Euro | nach Aufwand |
| Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten | Euro | 60,00        |
| Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten | Euro | nach Aufwand |

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstehenden Kosten abhängig gemacht.

|   |      |       |
|---|------|-------|
| Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird | Euro | 55,00 |
|---|------|-------|

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen  
 gem. § 288 Absatz 1 BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 8,37%  
 gem. § 288 Absatz 2 BGB für Unternehmer 9%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 12,37%

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso) erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Weinheim GmbH zu 7.4 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.